

Kooperations-Vereinbarung

in der Fassung des Beschlusses der Verbundversammlung
vom 18.06.2010 (gelb hinterlegt)

Die nachstehenden Organisationen bilden hiermit das Netzwerk

Schleswiger Pflegeverbund:

- Stadt Schleswig - Senioreneinrichtungen
- Bundesverband Privater Anbieter sozialer Dienste e.V. mit seinen Mitgliedern im Kreis Schleswig-Flensburg
- Stiftung Diakoniewerk Kropp,
- DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e.V.
- Einrichtungen der Damp-Gruppe im Kreis Schleswig-Flensburg:
 - Fachpflege Schleswig GmbH
 - SCHLEI-Klinikum Schleswig MLK GmbH
 - SCHLEI-Klinikum Schleswig FKSL GmbH
- Kommunalen Pflegeverband Schleswig-Holstein e.V.

1. Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Zusammenarbeit der im Bereich der Altenpflege tätigen Organisationen im Schleswiger Raum. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung und Verbesserung pflegerischer Versorgungsmöglichkeiten in Schleswig und den umgebenden Gemeinden durch eine nachhaltige Zusammenarbeit unter Nutzung der vorhandenen Räume, finanziellen und personellen Ressourcen und des fachlichen Wissens.

2. Name, Rechtsform und Sitz

Das Netzwerk führt den Namen „Schleswiger Pflegeverbund“ und hat seinen Sitz in Schleswig. Es ist ein nichtrechtsfähiger Zusammenschluss.

3. Aufgaben

Das Ziel des Pflegeverbandes soll insbesondere erreicht werden durch:

- I. Institutionalisierung und Verbesserung der Kooperation der an der Pflege Beteiligten
- II. Beratung von Pflegebedürftigen und Angehörigen (u.a. auch durch Pflegetelefon, Wohnen im Alter, Gesundheitsberatung)
- III. Maßnahmen zur Förderung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen besonders bei der Koordinierung von Übergängen in Einrichtungen oder Wechsel von Einrichtungen
- IV. Maßnahmen zur Förderung der Pflege und Betreuung kranker und pflegebedürftiger Menschen in der eigenen Häuslichkeit
- V. Ehrenamtliche Betreuung und Begleitung
- VI. Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in der Pflege durch die Veranstaltung von Fortbildungsmaßnahmen
- VII. Gemeinsame Maßnahmen der Personalförderung und –entwicklung

- VIII. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Tag der pflegenden Angehörigen)
- IX. Die gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Projekten

4. Mitgliedschaft

Verbundpartner sind die oben genannten Organisationen.

Auf Seiten des BPA sind

- Pflegeheim Bergkoppel,
- Seniorenheim am Danewerk,
- Seniorenwohnpark Buchenhain,
- Senioren- und Pflegeheim Pahlhof,
- Medigna betreutes Wohnen und ambulante Pflege,
- Haus Stexwig,
- Haus Sonnenschein

als Verbundpartner zugeordnet. Die Zuordnung weiterer Mitgliedseinrichtungen des BPA unterliegt der Regelung der Neuaufnahme von Verbundpartnern. Der Schleswiger Pflegeverbund ist offen für weitere Verbundpartner. Er kann weitere Partner aufnehmen, die in partnerschaftlicher Zusammenarbeit die Entwicklung und Umsetzung von Zielen, Maßnahmen und Methoden gewährleisten. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Verbundversammlung auf schriftlichen Antrag. Antragsteller haben ihr Interesse an der Mitgliedschaft darzulegen und zu erklären, welche Ressourcen und Kompetenzen sie in den Verbund einbringen wollen.

5. Rechte und Pflichten der Verbundpartner

Die Verbundpartner sind an den Leistungen des Pflegeverbandes beteiligt. Sie treten dabei für die gemeinsamen Ziele des Verbandes ein und setzen sie bei ihrer Aufgabenerfüllung um. Sie verpflichten sich, die Aufgaben einvernehmlich und kooperativ zu erledigen und sich gegenseitig dabei zu informieren.

6. Zusammenarbeit im Verbund

Die Verbundpartner bilden eine Verbundversammlung, die alle wichtigen Entscheidungen des Verbandes trifft, insbesondere

- Entscheidung über die Aufnahme oder den Ausschluss von weiteren Partnern
- Wahl des Sprechers und seiner 2 Stellvertreter

Der BPA wird in der Verbundversammlung durch zwei von ihm benannte Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Verbundversammlung tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich. Sie wird vom Sprecher einberufen und geleitet. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verbundpartner anwesend ist. Entscheidungen trifft die Verbundversammlung einstimmig.

Die Amtszeit des Sprechers und seiner Stellvertreter beträgt 2 Jahre. Wesentliche Aufgaben des Sprechers sind insbesondere:

- Vorbereitung und Leitung der Verbundversammlung und Aufstellung der Tagesordnung,
- Einberufung der Verbundversammlung,
- die Ausführung der Beschlüsse der Verbundversammlung,

Dem Seniorenbeirat der Stadt Schleswig wird die Möglichkeit eingeräumt, an den Sitzungen der Verbundversammlung ohne Stimmrecht teilzunehmen.

7. Arbeits- und Projektgruppen

Zur Umsetzung von Beschlüssen können die Verbundversammlung oder der Sprecher zeitlich befristete Arbeits- bzw. Projektgruppen einsetzen und Aufgaben des Verbundes an diese Gruppen delegieren. Die eingesetzten Arbeits- bzw. Projektgruppen arbeiten eng und vertrauensvoll mit dem Verbund zusammen. Sie haben sich in allen wichtigen Fragen gegenseitig zu informieren.

8. Beendigung der Zusammenarbeit

Die Mitarbeit im Verbund ist nicht befristet. Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Sie bedarf der Schriftform und ist an den Sprecher zu richten.

9. Datenschutz, Verschwiegenheit

Die Verbundpartner verpflichten sich gegenseitig, die ihnen zugänglich gemachten Informationen, Unterlagen, Protokolle u.a. vertraulich zu behandeln, soweit diese nicht als allgemein bekannt anzusehen sind. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung dauert über das Ende der Kooperation fort.

10. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung enthält alle Regelungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Soweit nicht etwas Gegenteiliges vereinbart wurde, bedürfen auch mit der Vereinbarung zusammenhängende Erklärungen der Schriftform.

11. Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Verbundpartner in Kraft.

Schleswig, 1. Juli 2009

Stadt Schleswig
Senioreneinrichtungen

Gez.: Thorsten Dahl

Für die Einrichtungen des Bundesverbandes Privater Anbieter Sozialer Dienste e.V. im Kreis Schleswig-Flensburg

Gez.: Thorsten Gröbitz
Gez.: Dammin

DRK-Kreisverband
Schleswig-Flensburg e.V.

Gez.: Siegfried Hoefler

Stiftung Diakoniewerk Kropp

Gez.: Hauschildt

Für die Einrichtungen der Damp-Gruppe
im Kreis Schleswig-Flensburg

Gez.: Röpstorff

Kommunaler Pflegeverband Schleswig-Holstein e.V.

Gez.: Rohde
